

Inhaltsübersicht zu den im Jahr 2020 erschienenen BBU-WASSER-RUNDBRIEFE

Ansichtsexemplare des BBU-WASSER-RUNDBRIEFS können als pdf (oder konventionell auch als Printausgabe) kostenfrei angefordert werden.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1153 vom 17. Jan. 2020** berichtet über die Initiative „**Wasserwende**“, die sich **gegen den steigenden Flaschenwasserkonsum** wendet. || Aufregerthema im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung von **TESLA in Brandenburg** ist der prognostizierte **Wasserverbrauch der „Gigafabrik“**. Der dortige Wasserverband sieht die öffentliche Trinkwasserversorgung in Gefahr. Der Wasserverband hat schon mehrmals seine noch aus DDR-Zeiten stammenden **Entnahmerechte überschritten**. Das brandenburgische Landesumweltamt hat dem Verband daraufhin einen **Bußgeldbescheid über 8.000 Euro** geschickt. Der Verband hat Widerspruch eingelegt. Eine Bürgerinitiative will aus Sorge um den dramatisch sinkenden Wasserstand im Straussee den Wasserverband Strausberg-Erkner in die Schranken weisen. || Einer der **Kippunkte des Klimawandels** ist das **Auftauen der Permafrostböden** und die **Degradierung der Moore**: „*Wir haben da eine Bombe liegen.*“ || **Duftstoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln** sind für die Gewässerökologie ein Problem. Denn einige der Stoffe sind schwer abbaubar. Welche Duftstoffe ökologisch kritisch sein könnten, hat das Umweltbundesamt untersuchen lassen. || **Spontanhelfer bei Hochwasser** sind den professionellen Katastrophenschutzdiensten etwas suspekt. Das Phänomen der Spontanhelfer ist jetzt soziologisch untersucht worden. || Wie aufwendig es ist, den Restbeständen der Aale im staugeregelten Main via „catch and carry“ über die Runden zu retten, hat der Bayerische Rundfunk in einem sehenswerten Film dargestellt: „**Die Aalretter vom Main**“.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1154 vom 19. Jan 2020** erläutert, warum „raue Rampen“ nur die zweitbeste Lösung sind. Besser für die Flussdynamik wäre ein **Komplett-Abriss der Wehranlagen**. Warum gleichwohl von den Anliegern bis zur rheinland-pfälzischen Umweltministerin Kleinwasserkraftwerke an der Sieg leidenschaftlich verteidigt werden, ist ein weiteres Thema im RUNDBR. 1154. In einem Rückblick auf die **5. Rheinischen Naturschutztage des BUND** im Sept. 2019 widmet sich der RUNDBR. schwerpunktmäßig der Frage, warum es mit der Wiederausiedlung von Langdistanzwanderfischen am Rhein und seinen Nebenflüssen nicht so richtig klappt. Verantwortlich ist ein ganzes Bündel von Ursachen: U.a. von der Schifffahrt über den Kormoran bis zum Wels. || Dass **Mikroplastik** im hiesigen Trinkwasser gefunden werden kann, ist eher **unwahrscheinlich**. Schon aus hygienischen Gründen sind die deutschen Wasserversorger bemüht, keine Trübstoffe - und damit auch kein Mikroplastik - im Trinkwasser zuzulassen. Eine richtig dicke Belastung mit Mikroplastik erfolgt demgegenüber über den Atemluftpfad. || Im Zusammenhang mit dem Mikroplastik informieren wir im RUNDBR. des Weiteren, dass wir in den Normungsgremien vertreten sind, in denen die Verfahren zur **Probenahme, Probenaufbereitung und Analytik für Mikroplastik** genormt werden sollen.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1155 vom 21. Jan. 2020** informiert über den „**Angriff der Wall Street auf die Wasserressourcen**“: Sowohl in Australien als auch

in Kalifornien wird Wasser bereits an der Börse gehandelt. Irritierenderweise mischen bei der Kommerzialisierung des Wassers auch Umweltverbände mit, die offenbar das Geld haben, an der Börse Wasser für die Renaturierung von Feuchtgebieten zu ersteigern. || Über den „**Tomatenfisch**“ in seiner ganzen Artenvielfalt berichten wir an Hand mehrerer Forschungsprojekte zur **Aquaponik**. || Die Bedeutung der aquatischen Ressourcen in der deutschen **Bioökonomiestrategie** ist das Schwerpunktthema im RUNDDBR. 1155. || Und dann wird noch darüber informiert, dass man bei der Nutzung von Trinkwasser für **Sprinkleranlagen** und als **Löschwasser** im Brandfall die **hygienischen Risiken** für die Trinkwassergüte nicht unterschätzen sollte.

Über Vorschläge, den Abfluss bei Wolkenbrüchen von der Kanalisation ab- und an die Vegetation anzukoppeln, berichtet der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1156 vom 23. Jan. 2020**. Damit sollen sowohl der Regenwasserrückhalt als auch die Vitalität der arg strapazierten Bäume in der Stadt unterstützt werden - Motto: „**Bluegreen Streets**“. || Schwerpunktthema des RUNDDBR. 1156 ist der langanhaltende **Befall der Warmwasserinstallationen in Großwohnblocks in Frankfurt und in Freiburg mit Legionellen**. Berichtet wird darüber, dass es kaum möglich ist, die Krankheitskeime erfolgreich zu bekämpfen. Die MieterInnen haben auf jeden Fall die Nase gestrichen voll. || Den „**Aktionsplan Niedersächsische Gewässerlandschaften**“ empfehlen wir unseren LeserInnen. Die nieders. Prämisse: Naturschutz, die Revitalisierung von Auen und Mooren, der Hochwasserrückhalt und der Gewässerschutz müssen **integral** angegangen werden. || Als Letztes werden aquatische Leckerbissen aus dem Veranstaltungsprogramm 2020 der niedersächsischen Akademie für Naturschutz vorgestellt.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1157 vom 25. März 2020** informiert darüber, dass der ehemalige kaufmännische Geschäftsführer der Leipziger Wasserwerke, Klaus Heininger, wegen seiner korrupten Machenschaften zu 23 Mio. Euro Schadenersatz verurteilt worden ist. Heininger hatte sich zur „Absicherung“ eines Cross-Border-Leasing-Geschäftes Mitte der Nullerjahre von Mittelsmännern der Schweizer Großbank UBS zu einer „Finanzwette“ anstiften lassen. Die UBS verlangte dann nach dem Platzen des Geschäftes von der Stadt Leipzig ungeniert über 300 Mio. Euro Schadenersatz. Zum Verständnis der **schier unglaublichen Korruptionsschichte** wird in der Notiz auch auf die früheren RUNDDBR. hingewiesen, die über die Affäre berichtet hatten. || Der RUNDDBR. macht ferner auf den jüngst erschienenen **Nährstoffbericht für Schleswig-Holstein** aufmerksam. Der Bericht dokumentiert, wie absurd die Behauptung vieler Landwirte ist, dass die Nitratbelastung von Grund- und Oberflächengewässern nur auf wenige Hot-spots beschränkt sei. Tatsächlich handelt es sich zumindest in SH um eine Überdüngung auf fast allen landwirtschaftlichen Nutzflächen. || **Bisphenol A** in Kunstharzen zur Innenabdichtung von löchrigen Trinkwasserrohren scheint offenbar doch nicht das vielerorts vermutetes Chemieproblem im Trinkwasser zu sein - zumindest nicht direkt. Durch Chlor und andere chlorhaltige Desinfektionsmittel könnte es aber indirekt aufgrund von Bisphenol A zu **Geschmacks- und Geruchsproblemen** kommen. || In der Kultsendung „Löwenzahn“ wurde eine sehenswerte Sendung über die **Vor- und Nachteile der Wasserkraftnutzung** wiederholt - eingekleidet in einen kindgerechten Krimi mit überraschendem Ausgang. || Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat angesichts zunehmender Nutzungskonkurrenzen auf den **Vorrang der Trinkwasserversorgung** gepocht. || Besprochen wird die 8. Ergänzungslieferung der Loseblattsammlung „Trinkwasser aktuell“. Dabei geht es u.a. um den Kompetenzzuwachs der **Gesundheitsämter** bei der Überwachung der Trinkwassergüte, um die Durchset-

zung des **Vorsorgeprinzips**, um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in **Notstandszeiten** und um die hygienisch-gesundheitliche Bewertung von **Mangan** (nicht nur) im Trinkwasser.

Schwerpunktthema im **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1158 vom 27. März 2020** ist der Disput um die Verschärfung der **Düngeverordnung**. Erläutert wird, warum viele Landwirte fest davon überzeugt sind, dass sie einer böswilligen **Verschwörung** zum Opfer fallen: Die Messnetze zur Erfassung der Nitratkonzentrationen im Grundwasser seien mutwillig zum Schaden der Landwirte manipuliert worden. Ohne diese Fake-Messungen wäre es erst gar nicht zur Klage der EU-Kommission wegen Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie gekommen. Der RUNDBR. setzt sich mit den kruden Argumenten der Bauern auseinander und kritisiert aber auch, dass es Wasserwerkern und Gewässerschützern am richtigen Ton im Umgang mit den empörten Landwirten gemangelt hat.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1159 vom 29. März** informiert darüber, dass man mit dem **Verschlechterungsverbot der EG-Wasserrahmenrichtlinie** weder neue Stadtteile verhindern kann (so die Hoffnung von manchen Umweltschützern) - noch dass man damit Deutschland in die Zeiten des Morgenthau-Plans „zurückbomben“ kann (so eine Befürchtung der Industrie). Denn die Oberflächenwasserkörper wurden von den Bundesländern derart riesig ausgewiesen, dass punktuelle Verschlechterungen in der Regel gar nicht auffallen. || Hingewiesen wird auch auf das beschämende Ergebnis des „**Fitness-Checks**“ zur **Wasserrahmenrichtlinie**: Mit der Richtlinie hätte **kein wesentlicher Fortschritt beim Gewässerschutz** erreicht werden können. Die Widerstände in anderen Politikbereichen gegenüber einem straighten Gewässerschutz seien zu groß gewesen, so das Urteil der EU-Kommission. || Die Spekulationen, wie sich der **Klimawandel** auf die **Grundwasserneubildung** auswirken könnte, ist dem RUNDBR. ebenfalls eine Notiz wert. Zumindest in Hessen haben die Winterniederschläge - vor allem im Febr. 2020 - die Grundwasserspeicher wieder aufgefüllt. || Kurz vor dem Einsetzen der Febr.-Niederschläge schien es so, dass die Talsperren in Sachsen **kein Verdünnungswasser für Berlin** mehr hätten bereitstellen können. Dann wäre der Sulfatgehalt in der Spree - und dann auch im Berliner Trinkwasser - noch höher geworden. || Besprochen wird die 9. Ergänzungslieferung von „Trinkwasser aktuell“. Darin wird u.a. erklärt, wie die **gesundheitlichen Orientierungswerte** abgeleitet werden, wie **im Kriegsfall** eine hinlängliche Trinkwassergüte sichergestellt werden soll und wie die **Chemielobby** über Jahre hinweg einen Grenzwert für **Bisphenol A** im Trinkwasser verhindert hat.

Ob es für die EG-Wasserrahmenrichtlinie **ein Leben nach 2027** geben wird, ist Thema im **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1160 vom 31. März 2020**. Nicht wenige Behörden gehen davon aus, dass sich das Enddatum 2027 nicht halten lassen wird. Ohne weitere Umsetzungszyklen würde es nicht gehen. Der RUNDBR. erläutert, was die Richtlinie selbst dazu aussagt. || Es gibt eine Antwort auf die Frage „*Warum Wasserfreaks die CHEMIE-TECHNIK lesen sollten*“: Nicht nur wegen der Artikel zur Effizienzverbesserung von **Pumpen** und zur Verhütung von **Explosionen**, sondern auch wegen diskussionsanregender Artikel über **das schlechte Image der Chemiebranche** - insbesondere in den Regionen, die großflächig durch **per- und polyfluorierte Chemikalien** verseucht worden sind. || Und dann gibt es noch eine Rezension zur 10. Ergänzungslieferung von „Trinkwasser aktuell“. Darin geht es u.a. um die heikle Überwachung von **Kleinstwasserversorgungsanlagen** („*mehr Augenmaß*“)

sowie um **Darmparasiten** und **Chrom** im Trinkwasser. || Als Letztes wird darüber berichtet, wie sich der **Konflikt** über die Versorgung der **Krim** mit Trink-, Brauch- und Bewässerungswasser zwischen der **Ukraine** und **Russland** zuspitzt.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1161 vom 10. Mai 2020** informiert über die Suche der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) nach einem **Notausgang aus dem „WRRL-Dilemma 2027“**: Bis 2027 hätte praktisch ausnahmslos in allen Gewässer nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der „gute ökologische Zustand“ erreicht sein müssen. Das Ziel ist illusorisch - u.a., weil in der Vergangenheit bei der Umsetzung der WRRL geschlampt worden ist. Jetzt ist guter Rat teuer. Ist der von der LAWA gewiesene Ausweg besonders trickreich - oder pragmatisch? Und steuert man offenen Auges in ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren hinein? Oder kann man es ganz cool darauf ankommen lassen? Die dem RUNDBR. exklusiv vorliegenden LAWA-Papiere dürften heftige Diskussionen nach sich ziehen.

|| Die für die WRRL obligatorische **Bürgerbeteiligung** wird nicht nur durch den nachlassenden Elan der Behörden, sondern jetzt auch noch durch „**Corona**“ gehemmt.

Schwerpunktthema im **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1162 vom 12. Mai 2020** sind die zahlreichen **Auswirkungen der Corona-Krise auf die Siedlungswasserwirtschaft**. || Berichtet wird über die Forschungen, wie man **Corona-RNA im Abwasser als Frühwarnindikator für Covid-19** einsetzen könnte. || Ferner wird über die Folgen des „**Corona-Klopapier-Hamsterns**“ auf die Abwasserentsorgung informiert. Der **vermehrte Einsatz von Feuchttüchern** ist für viele Kanalbetreiber mehr als ärgerlich! || Gehamstert wurde neben Toilettenpapier auch Flaschenwasser. Jetzt gibt es eine **Leergutkrise**. || Aber nicht nur Wasser- und Abwasserbetriebe sind von „Corona“ in vielerlei Hinsicht betroffen. Auch der Fortgang der strittigen Novelle des **Abwasserabgabengesetzes** ist durch „Corona“ ins Stocken geraten.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1163 vom 14. Mai 2020** setzt sich mit der Frage auseinander, **ob Gewässerrandstreifen tatsächlich zu einem signifikanten Nährstoffrückhalt beitragen** - und ob ein nur fünf Meter breiter Grasstreifen - wie jetzt im neuen § 38 a Wasserhaushaltsgesetz vorgesehen - die Eutrophierung in den Fließgewässern eindämmen kann? || Besprochen wird in dem Zusammenhang das neue **DWA-Merkblatt zu Gewässerrandstreifen**. Darin wird verdeutlicht, dass Gewässerrandstreifen **deutlich breiter** - als im WHG vorgesehen - angelegt werden müssen, um tatsächlich ökologisch wirksam werden zu können. || Gefragt wird, ob es überhaupt **genügend Wasser für die Herstellung von „grünem Wasserstoff“** geben wird - vor allem in den vorgesehenen semiariden Herkunftsgebieten. Die Bundesregierung geht dieser Frage aus dem Weg und verweist auf die (längst überfällige) „Deutsche Wasserstoffstrategie“. || Hingewiesen wird auf unseren Einsatz für **entwaldungsfreie Lieferketten**. Mit dem Bezug von biogenen Rohstoffen aus Übersee sind nicht nur Waldvernichtung, sondern vielfach auch Watergrabbing verbunden. || Weitere Aufsätze beschäftigen sich mit einem **neuen Mikroplastik-Dossier**, mit der Frage, ob **Mikroplastik im Trinkwasser** nachweisbar ist und wie die Probenahme und Analytik von Mikroplastik via ISO weltweit einheitlich genormt werden soll.

Mit dem im Mai 2015 verabschiedeten **Planungssicherstellungsgesetz** wurde der **Erörterungstermin** - der Höhepunkt aller bisherigen großen Planfeststellungsverfah-

ren - „wegen Corona“ bis zum 31. März 2021 gestrichen. Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1164 vom 16. Mai 2020** stuft die als Ersatz angebotene Internet-Konsultation als wenig tauglich ein. Kritisiert wird zudem, dass das partizipationsfeindliche Planungssicherstellungsgesetz im Hauruckverfahren durchgezogen worden ist. || Des Weiteren wird darüber berichtet, wie **Tensideinleitungen** aus dem industriell-gewerblichen Indirekteinleitersektor in die Kläranlage der saarländischen Stadt Homburg einen Bach zum Schäumen bringt. Diskutiert wird, ob man rechtlich tatsächlich nichts gegen die Tensideinleitungen unternehmen kann. || Weil im Juni 2016 **drei kleine Kinder in einem Teich ertrunken** sind, hat es jetzt einen Prozess gegen den Bürgermeister gegeben. Dem Bürgermeister wurde vorgehalten, dass er den **Feuerlöschteich hätte einzäunen** müssen. Der Bürgermeister bestreitet, dass es sich um einen Feuerlöschteich handeln würde. Gegen seine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 12.000 Euro hat der Bürgermeister Revision angestrengt. Weil es eine Vielzahl von Teichen mit ungeklärtem Status gibt, hat das Verfahren **bundesweite Bedeutung**. || Tragisch hätte auch das **Ausbaggern eines Schönungsteichs** ausgehen können. Kinder, die auf dem angehäuften Schlammhügel spielen wollten, sind dort eingesunken. || *„Konzerne, die ihre Gewinne in Steueroasen verlagern, sollten Finanzhilfen auch nur aus Steueroasen beziehen dürfen“*, lautete ein Leserkommentar zur Nachricht, dass die nach Luxemburg verzogene Holding der Papenburger Kreuzschiffwerft jetzt um Staatshilfe bittet.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1165 vom 13. Okt. 2020** informiert über einen programmatischen Aufsatz aus der Feder mehrerer Abteilungsleiter, die in Länderministerien für die Wasserwirtschaft zuständig sind. Diese „Wasserdirektoren“ setzen sich erstmals mit den beängstigenden Perspektiven des „Anthropozäns“ auseinander - und kommen letztlich zur Schlussfolgerung, **dass u.a. wegen dem „Anthropozän“ die fristgerechte Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 definitiv scheitern wird**. || Schwerpunktthema im RUNDBR. 1165 ist ein bis jetzt völlig unterbelichteter Mikroschadstoff: Es geht um **Rattengift, das inzwischen auch in der Leber von Fischen nachgewiesen werden kann**. Das zur Rattenbekämpfung in der Kanalisation ausgelegte Rattengift wird entgegen der einschlägigen Leitlinien nach einer Bekämpfungskampagne nicht wieder abgeräumt, sondern vergammelt vielerorts in den Kanalaröhren, bis es irgendwann mit dem Abwasser in die Kläranlagen geschwemmt wird, wo der Wirkstoff nur unzureichend abgebaut wird. Somit belastet der Wirkstoff letztlich auch die aquatischen Lebensgemeinschaften - was mit einem sachgerechten Management der Rattenbekämpfung vermieden werden könnte. || Breite Empörung hat es in der Region Lüneburg ausgelöst, **dass Coca Cola für sein Flaschenwasser „Vio“ die Entnahmen von Tiefgrundwasser verdoppeln will**. Neben einer inzw. von über 100.000 Menschen unterschriebenen Petition haben sich auch Demos gegen Coca Colas „Grundwasserraub“ gewendet. || Beachtenswert fanden wir ein Editorial des neuen Wasserchefs im DVGW: Dr. Wolf Merkel stuft die **Wasserversorgung als generationenübergreifende Aufgabe** ein und bedauert u.a., dass die Daseinsvorsorge dann zu kurz komme, wenn Wasserschutzgebiete nur noch als Hemmnis für die Gewerbeentwicklung eingestuft würden.

Schwerpunktthema im **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1166 vom 15. Okt. 2020** sind die **Eckpunkte der neuen EU-Biodiversitäts-Strategie**: Die EU-Kommission hat sich darin u.a. vorgenommen, **bis 2030 25.000 km degradierte Flüsse wieder zu renaturieren**. Im RUNDBR. wird vor dem Hintergrund der fehlgeschlagenen deutschen Biodiversitätsstrategie diskutiert, wie realistisch das EU-Ziel ist. Ferner werden die sich widersprechenden Positionierungen vorgestellt, inwieweit die Vorgaben aus

der künftigen EU-Biodiv-Strategie noch in die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie integriert werden können. || Erneut aufgegriffen wird die im RUNDBR. schon mehrmals formulierte Frage, ob es in der Zukunft für den hiesigen Bedarf an „**grünem Wasserstoff**“ in den semiariden Herkunftsregionen überhaupt **genügend Wasser** geben wird. || Kläranlagen und Wasserwerke geraten zunehmend in den Fokus von **Cyberterroristen**. Der RUNDBR. erläutert, wie die zuständigen Behörden die Anlagen vor Angriffen schützen wollen und wie sich die Betreiber darauf einrichten müssen, wenn Cyberangriffe trotzdem erfolgreich sein werden. || Zum guten Schluss wird noch ein **Regiokrimi aus der Schweiz** empfohlen, in dem es um die Verhinderung eines **Bioanschlags auf die Berner Wasserversorgung** geht.

Der **BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1167 vom 17. Okt. 2020** informiert über die Empörung, den der RUNDBR. 1161 in den oberen Etagen der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bundesländer ausgelöst hat: Der RUNDBR. 1161 sei **eine Beleidigung für alle engagierten MitarbeiterInnen in den Wasserwirtschaftsverwaltungen**. Die im RUNDBR. 1161 formulierten Vorwürfe wegen der schleppenden Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie seien inhaltlich grotesk falsch und stilistisch ehrverletzend geschrieben. || Der RUNDBR. 1167 gesteht zu, dass die Kritik moderater hätte formuliert werden sollen. Inhaltlich wird die Kritik aber insoweit aufrecht erhalten als dass die Wasserwirtschaftsverwaltungen bisher kaum etwas unternommen haben, um **eine Diskussion um die „großen Stellschrauben“ bei der Umsetzung der Richtlinie vor Ort an den jeweiligen „Wasserkörpern“** zu initiieren. Vorgeschlagen wird von uns, dass zumindest im jetzt anlaufenden dritten (und formal letzten) Umsetzungszyklus für jeden Wasserkörper **die drei Top-Maßnahmen** hervorgehoben werden sollten, um einen klärenden Diskussionsprozess über die Hemmnisse bei der Zielerreichung voranzutreiben. || Kritisiert wird im RUNDBR. 1167 auch, dass es bei der **Minderung von Mikroschadstoffen** kaum Fortschritte gibt - und das trotz jahrelanger Sitzungszyklen im Rahmen des „Spurenstoffdialogs“. Wir schlagen analog zum Programm „Rhein 2040“ der Intern. Rheinschutzkommission eine Minderung von mindestens 30 Prozent vor. || Anlässlich der Antwort der Bundesregierung zu einer kleinen Anfrage zum „grünen Wasserstoff“ kommt der RUNDBR. 1167 erneut auf den Wasserbedarf für den Wasserstoff-Hype zurück. Die vielversprechende Kombination von Wasserelektrolyse mit der Meerwasserentsalzung hat auch ihre Probleme. Denn das Abwasser aus Meerwasserentsalzungsanlagen bedroht die Ökologie der küstennahen Meeresgewässer. || Als Folge der sich rasant beschleunigenden Klimakrise deutet vieles darauf hin, **dass der hydraulische Gradient kippen könnte** - soll heißen, dass bei zunehmenden Niedrigwasserphasen abwasserreiches Bach- und Flusswasser zunehmend seinen Weg in leerlaufende Grundwasserleiter findet. Befürchtet wird, dass Wasserversorger mit einem steigenden Aufbereitungsaufwand konfrontiert werden könnten, wenn zunehmend mehr Mikroschadstoffe ins Grundwasser einsickern. || Erwähnenswert erscheint uns ein Editorial des Technischen Geschäftsführers der Stadtwerke Karlsruhe: Dr. Olaf Heil kritisiert u.a., dass bei Belastungen der Rohwasserressourcen über deren **Zumutbarkeit** diskutiert wird - anstatt rigoros und konsequent den Schadstoffeintrag zu reduzieren. || Und ganz am Schluss gibt es noch einen Kinotipp: Der Film „**Vergiftete Wahrheit**“ greift die Kontamination ganzer Landstriche in den USA durch organische Fluorverbindungen auf. Der Beharrlichkeit eines Rechtsanwaltes war es zu verdanken, dass nach langjährigen Recherchen der Chemiekonzern DuPont zu einem dreistelligen Dollar-Millionenbetrag Schadenersatz an Zehntausende Erkrankten verurteilt worden ist.

